

Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 13.04.2023

Anwesend sind unter dem Vorsitz von
Ortsbürgermeister:
Carsten Schmidt

die Ratsmitglieder:
Nadine Bärz
Mario Baldewein
Ralf Elenz
Markus Klotz
Joachim Weber

Nicht anwesend ist:
Entschuldigt: Markus Breithaupt

Weitere Anwesende:
Frau Angela Warkentin
Herr Mario Lotz

Zu der auf heute 19.00 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ratsmitglieder und Beigeordneten am 03.04.2023 unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 03.04.2023 sowie in der 13. KW 2023 im "Blauen-Ländchen" der VG-Nastätten.

Von den Gemeindevertretern sind mehr als die Hälfte erschienen, so dass die Vertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Änderung der Tagesordnung.
2. Information zu Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Ratssitzung.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte und Umbau im Bestandsgebäude hier: Weisungsbeschlüsse
4. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP)
5. Beratung und Beschlussfassung zu Ablösevereinbarungen „Neues Entgeltsystem Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“
6. Annahme einer Spende
7. Anfragen und Mitteilungen.
 - a. Klimaschutzpaten
 - b. Pflanzung Hecke Grünstreifen
 - c. Rückschnitt von Waldrändern
 - d. Stromkosten / Anpassungen
 - e. Gebäudeversicherungen
 - f. Infobrief Kreisjagdmeister
 - g. Jugendsammelwochen
 - h. Info Sperrung B42 Lahnstein
8. **Nicht öffentlich:**
 - a. Grundstücksangelegenheiten

1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Änderung der Tagesordnung

Hr. Schmidt eröffnet um 19.03 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung erfolgte fristgerecht. Er fragt nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung und zur Niederschrift der letzten Sitzung. Da keine Anträge vorgebracht werden, folgt die Sitzung der oben genannten Tagesordnung.

Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 13.04.2023

2) Informationen zu Beschlüssen aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Ratssitzung

In der letzten Sitzung wurde im nicht öffentlichen Teil keine Punkte behandelt.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte und Umbau im Bestandsgebäude hier: Weisungsbeschlüsse

Bereits seit dem Jahr 2018 gibt es in der Kindertagesstätte Miehlen einen Kapazitätsengpass hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2018 die erste Gruppe mit 25 Kindern und im Jahr 2020 die zweite Gruppe mit weiteren 25 Kindern in die Grundschule Miehlen ausgelagert.

Die diesbezügliche Betriebserlaubnis wurde durch das Landesjugendamt am 30.09.2020 befristet bis zum 30.06.2021 erteilt.

Am 26.03.2021 fand in der Kindertagesstätte Miehlen eine Begehung mit Vertretern des Landesjugendamtes, des Kreisjugendamtes, Vertretern des Zweckverbandes und der Verbandsgemeindeverwaltung sowie beiden Einrichtungsleitungen statt, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Themen Wegstrecke von Haupthaus zu den Auslagerungsgruppen, Einrichtungsleitung in beiden Gebäuden, Darstellung der Betreuungssettings und Befristung des Provisoriums in der Grundschule Miehlen.

Bei diesem Ortstermin wurde durch Frau Reimann vom Landesjugendamt mitgeteilt, dass im Zuge der Erteilung der neuen Betriebserlaubnis für die Auslagerungsgruppen in der Grundschule eine letztmalige Befristung bis zum 23.08.2024 (Ende der Sommerferien) erfolgt.

Eine erneute Begehung, in gleicher Besetzung erfolgte dann am 08.09.2021.

Als Ergebnis konnte hierbei Folgendes festgehalten werden:

- Der Essensraum im Haupthaus ist mit aktuell 18 Sitzplätzen zu klein.
- Die Küche müsste vergrößert und aufgrund dessen im Gebäude verlagert werden.
- Die Neuschaffung von mindestens neuen 70 Betreuungsplätzen (50 Betreuungsplätze aus den Auslagerungsgruppen und eine Gruppe aus dem Haupthaus) ist erforderlich.

Am 02.02.2023 ging zudem eine E-Mail des Kreisjugendamtes ein, wonach neben den o. g. neu zu schaffenden Betreuungsplätzen weitere 15 Betreuungsplätze geschaffen werden müssen, um den zusätzlichen Bedarf, der sich aufgrund der Vielzahl an Bauplätzen im Bereich des Zweckverbandes ergibt, abzudecken.

In Summe müssen somit langfristig bis zu 85 Betreuungsplätze im Bereich des Kindergartenzweckverbandes Miehlen geschaffen werden.

A.) Von Seiten des Kindergartenzweckverbandes wird diesbezüglich der Neubau einer mindestens 4-gruppigen Kindertagesstätte als zweiter Standort favorisiert. Die Kosten für einen Neubau sind aktuell auf Grund der allgemeinen Situation in der Baubranche sehr schwer zu prognostizieren. Eine Orientierung kann jedoch das Neubauprojekt der Kindertagesstätte in Nastätten (Submission der Gewerke ist im März 2023 erfolgt) geben. Hier belaufen sich die Kosten pro Gruppe auf rund 1,3 Millionen Euro.

Für den angedachten Neubau gewährt der Kreis eine Förderung von 40% der zuzahlungsfähigen Baukosten. Das Land Rheinland-Pfalz fördert zudem jeden



neu geschaffenen U2-Betreuungsplatz bis zu 12.000,00 € und jeden neu geschaffenen Ü2-Betreuungsplatz mit bis zu 10.000,00 €.

Zur Einleitung der nächsten Schritte sind von Seiten des Kindergartenzweckverbandes Miehlen die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Um den jeweiligen Vertretern in der Zweckverbandsversammlung die dazu notwendige Legitimation zu geben, beschließt der Ortsgemeinderat Hainau wie folgt (Weisungsbeschlüsse):

1. Die Notwendigkeit zum Neubau einer mindestens 4-gruppigen Kindertagesstätte wird anerkannt.
2. Der Standort der neuen Kindertagesstätte soll in Miehlen sein.
3. Der Kindergartenzweckverband Miehlen wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die dafür notwendigen Beschlüsse zu fassen.
4. Spätestens nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist der Projektstand insgesamt und die Pläne sowie die dann konkretisierte Kostenschätzung den Ortsgemeinderäten zur Zustimmung vorzulegen.
5. Zur Projektbegleitung und -steuerung bildet der Zweckverband eine Arbeitsgruppe, der die Ortsbürgermeister der dem Zweckverband angehörenden Gemeinden und der Verbandsvorstand sowie ein Mitglied der Kita-Leitung angehört.

Beschlussfassung: einstimmig (6ja-Stimmen)

B.) Die oben beschriebene Notwendigkeit zur Vergrößerung der Küche und des Essensraumes ergibt sich aus den Regelungen zum Anspruch auf eine Mittagverpflegung nach dem neuen Kindertagesstättengesetzes. Dies bedingt eine räumliche Umstrukturierung im Haupthaus, die auch mit entsprechenden Baumaßnahmen und Kosten einhergehen wird. Auch hierzu werden in der Zweckverbandsversammlung entsprechende Beschlüsse zu fassen sein. Kosten können aktuell noch nicht beziffert werden. Zur Einleitung der nächsten Schritte sind von Seiten des Kindergartenzweckverbandes Miehlen die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Um den jeweiligen Vertretern in der Zweckverbandsversammlung die dazu notwendige Legitimation zu geben, beschließt der Ortsgemeinderat Hainau wie folgt (Weisungsbeschlüsse):

1. Die Notwendigkeit zur räumlichen Umstrukturierung wird anerkannt.
2. Der Kindergartenzweckverband Miehlen wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die dafür notwendigen Beschlüsse zur Planung der Umbauarbeiten zu fassen.
3. Nach Abschluss der Planung und vor Umsetzung ist diese den Ortsgemeinderat zur Kenntnis zu geben.

Beschlussfassung: einstimmig (6ja-Stimmen)

4) Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP)

Gemäß Gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können die Kommunen ab 1. März 2023 dem kommunalen Klimapakt beitreten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff



zu nehmen beabsichtigt.

Für die Ortsgemeinde könnten zum Beispiel folgende Maßnahmen in Betracht kommen:

- Maßnahmen im Klimaschutz:
 - Schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Dachflächen
 - Verstärkte Integration klimaschutzrelevanter Aspekte in die Bauleitplanung und in städtebauliche Verträge

- Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:
 - Starkregen- und Hochwasservorsorge
 - Schaffung von Flutmulden im Forst zum Wasserrückhalt und zur Wasserspeicherung

Diese Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Hainau tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt, die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form an das MKUEM abzugeben.

Beschlussfassung: einstimmig (6ja-Stimmen)

5) Beratung und Beschlussfassung zu Ablösevereinbarungen „Neues Entgeltsystem Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“

Die Entgeltabrechnung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgt ab 01.01.2023 auf der Grundlage neuer Entgeltsatzungen.

Hauptgrund für die Umstellung ist, dass vom Bundesfinanzministerium aufgrund von EUVorgaben entschieden wurde, die privatrechtlichen Abwasserentgelte ab diesem Zeitpunkt mit 19 % Umsatzsteuer zu belegen. Daraufhin haben Werkausschuss und Verbandsgemeinderat entschieden, das Entgeltsystem der Verbandsgemeinde, das bisher auf privatrechtlicher Basis erfolgt ist, auf öffentlich-rechtliche Basis umzustellen. Somit können die Abwasserentgelte auch weiterhin ohne Umsatzsteuer berechnet werden. Die Wasserentgelte werden wie bisher mit 7 % Umsatzsteuer erhoben.

Bisher wurden alle Kosten auf diejenigen verteilt, die tatsächlich Frischwasser entnommen und Schmutzwasser eingeleitet haben. Die Infrastruktur ist jedoch für alle ausgelegt und hergestellt worden; auch für die bislang nicht angeschlossenen Grundstücke. Nach den neuen Satzungen werden ab 01.01.2023 auch diejenigen GrundstückseigentümerInnen, die zwar tatsächlich nicht angeschlossen sind, aber die



Möglichkeit haben, an das öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsnetz jederzeit angeschlossen zu werden, jährlich an den Kosten in Form eines wiederkehrenden Beitrages beteiligt.

Hinzu kommt, dass für die Grundstücke, bei denen ein Anschluss möglich ist und noch nie ein Einmalbeitrag in Form eines Baukostenzuschusses bzw. Beitrages entrichtet wurde, die Beitragspflicht zur Zahlung eines Einmalbeitrages am 01.01.2023 entsteht.

Dies trifft auf das gemeindeeigene Grundstück (Flur 5 Flurgrundstück 73/1) zu.

Da für die Ortsgemeinde Hainau die Beitragspflicht nicht absehbar war, haben die VG-Werke folgende Übergangsregelung vorgesehen:

Die OG-Hainau erhalten ein Ablöseangebot.

Die Höhe des Ablöseangebotes bestimmt sich nach der Höhe der bis zum 31.12.2022 zu erhebenden Baukostenzuschüsse. Die Zahlungsfälligkeit wird auf den Zeitpunkt bis zu einem Eigentumswechsel des Grundstückes, mit Erteilung einer Baugenehmigung oder Einreichung einer Freistellungsanzeige für das Grundstück, spätestens aber bis zum 31.12.2032 hinausgeschoben.

Nach intensiver Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Hainau das Ablöseangebot (Flurstück Nr. 73/1, Flur 5) der VG-Werke mit dem Ablösebetrag von 343,20€ anzunehmen.

Beschlussfassung: einstimmig (6ja-Stimmen)

6) Annahme einer Spende

Durch die Initiative von Dieter Alberti zur Wiederaufforstung des Hainauer Waldes sollen 500,-€ an die Ortsgemeinde zweckgebunden gespendet werden. Der Rat beschließt die Annahme der Spende wie folgt:

Beschlussfassung: einstimmig (6ja-Stimmen) wird beschlossen die Spende anzunehmen. Die Spende soll zweckgebunden für die Wiederaufforstung verwendet werden.

7) Anfragen und Mitteilungen.

a) Klimaschutzpaten

Bürgermeister Carsten Schmidt erläutert anhand einer Präsentation eines Flyers der Energieagentur Rheinland-Pfalz-Pfalz das Projekt der Klimapat.

Folgendes aus dem Flyer:

Als Klimaschutzpat:in sind Sie Bindeglied zwischen den Entscheidungsträger:innen der eigenen Kommune und den Bürger:innen. Ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen können für ihren Wohnort oder ihr Quartier eigene Ideen für die Gestaltung der Zukunft einbringen sowie konkrete Klimaschutzprojekte entwickeln und umsetzen.

Der Flyer wird im Aushangkasten (Brückenstraße) veröffentlicht, interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort informieren.

b) Pflanzung Hecke Grünstreifen

Es ist angedacht am Grünstreifen zwischen den Feldwegen Bachheimer – und Ehrer-Weg eine Hecke mit heimischen Gehölzen so wie ein Blumenwiesenstreifen zu bepflanzen. Als Pflanzzeitraum wird der Herbst dieses Jahres vorgesehen. Eine Spende hierzu erhalten wir auch von unseren Jagdpächter.

Beschlussfassung: einstimmig (6 ja-Stimmen) beschließt der Gemeinderat dieses Projekt im Herbst in Angriff zu nehmen.



c) Rückschnitt von Waldrändern

Anfang dieses Jahres wurden die Waldränder, durch die Forstwirtschaft, stark zurückgeschnitten. Dieser Maßnahme soll zum Ziel haben, dass der Schwarzdorn weit zurückgedrängt wird und um die Waldränder zu verjüngen.

Im Bereich Schaarheck wurde aber über das Maß hinaus der Wald zurückgeschnitten. Hier wurden aber bereits Gespräche seitens der Gemeindeverwaltung mit der Forstwirtschaft geführt.

d) Stromkosten / Anpassungen

Die Kosten für 2022 (01.01.-31.12.) belaufen sich wie folgt:

Straßenbeleuchtung:	2972,04€
	ab 01.04.2023 Erhöhung um 3%
Gemeindehaus:	518,89€
Dorfplatz/FF-Gerätehaus:	454,43€

e) Gebäudeversicherungen

Die Kosten für 2022 (01.01.-31.12.) belaufen sich wie folgt:

Clubhaus:	115,32€
Trauerhalle:	79,19€
Gemeindehaus:	647,45€
Glascarport:	22,21€
FF-Gerätehaus:	201,46€
Jagdhaus:	129,90€

f) Infobrief Kreisjagdmeister

Im Infobrief des Kreisjagdmeisters wird unter anderem über folgendes informiert:

- Wahl Kreisjagdmeister und Kreisjagdbeirat
- Wahl Jägerprüfungsausschuss
- Jägerprüfung 2022
- Verkehrssicherungspflicht bei Bewegungsjagden
- Wolf im Rhein Lahn Kreis

Zum Punkt „Verkehrssicherungspflicht bei Bewegungsjagden“ sowie zum Punkt „Wolf im Rhein Lahn Kreis“ konnte uns die anwesende Vorsitzende der Jagd-Kreisgruppe Rhein Lahn Angela Warkentin informieren und Fragen der Ratsmitglieder beantworten.

g) Jugendsammelwochen

Die Gemeinde Hainau spendet für die Jugendsammelwochen 100,00€.

Beschlussfassung: einstimmig (6 ja-Stimmen)

h) Info Sperrung B42 Lahnstein

Bürgermeister Carsten Schmidt informiert den Rat anhand einer Präsentation des LBM über die geplante Endstandsetzung und Ertüchtigung der Landbrücke in Lahnstein sowie über das dazugehörige Verkehrskonzept.

i) Spielplatz-Prüfbericht

Im Prüfbericht werden erhebliche Mängel aufgeführt, diese müssen innerhalb von 3 Monaten beseitigt werden.

Eine Instandsetzung bzw. Reparatur des nunmehr über 20 Jahre alten gr. Spielgerätes sieht der Rat als nicht wirtschaftlich an. Zur nächsten Ratssitzung sollen Preise für ein neues gr. Spielgerät eingeholt werden.

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 13.04.2023



Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 20.57 Uhr beendet.

Carsten Schmidt
(Ortsbürgermeister u.
Vorsitzender)

Nadine Bärz
(Ratsmitglied)

Mariø Niels Baldewein
(Ratsmitglied)

Ralf Elenz
(Ratsmitglied u. Schriftführer)

- 9) Nicht öffentlich
a. Grundstücksangelegenheiten

TOP 9 wird nicht behandelt